

DLG-Verlags-GmbH • Eschborner Landstraße 122 • D-60489 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 2 47 88 – 457 • Fax: 0 69 / 2 47 88 – 480 • E-Mail: r.bennewitz@dlg.org

www.dlg-verlag.de



Media-Daten 2011

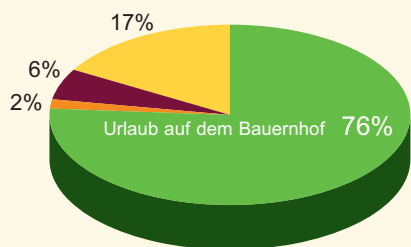
Urlaub auf dem Bauernhof – schalten Sie jetzt Ihre Anzeige im Marktführer

Auch im kommenden Jahr ist Deutschland als Reiseland weiterhin sehr beliebt (DTV)!

Mit Ihrer Anzeige in Urlaub auf dem Bauernhof erreichen Sie Familien mit Kindern und sowie weitere Zielgruppen für die Landurlaub der Inbegriff des entspannten Urlaubsvergnügens ist.

Der Urlauber hat die Wahl unter 10.000 DLG-geprüften Landerlebnissen und dabei gewähren die DLG-Gütezeichen erstklassige Qualität.

3 von 4 Landurlauber greifen daher für ihre Urlaubsplanung zu Urlaub auf dem Bauernhof (GfK). Dies garantiert Ihrer Anzeige Aufmerksamkeit in einem Medium, dass in dem Urlauber gerne länger zur Urlaubsvorbereitung verweilt.



Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft steht für eine neutrale und umfassende Qualitätsprüfung – nicht nur im Lebensmittelbereich, sondern auch von ländlichen Ferienbetrieben.



Das DLG-Gütezeichen „**Urlaub auf dem Bauernhof**“ verspricht Ihnen erlebnisreiche Ferien. Vor allem Menschen, die Tiere lieben und Familien mit Kindern erfahren hier eine unvergessliche Zeit.



Echte Genießer und Weinkenner kommen bei DLG ausgezeichneten Winzerhöfen ganz auf Ihre Kosten. Das DLG-Gütezeichen „**Urlaub auf dem Winzerhof**“ stellt hohe Anforderungen an die Betriebe, damit Sie sich rundum wohl fühlen.



Das DLG-Gütezeichen „**Landurlaub**“ garantiert Ihnen einen sehr hohen Standard bei Reiterhöfen, Landpensionen und Landhotels. Darüber hinaus werden Sie mit regionalen Produkten verwöhnt.

Preise

Alle Anzeigen erscheinen in der Buchhandelsausgabe und der ADAC-Sonderausgabe.

Format: 145 mm breit x 210 mm hoch

Satzspiegel: 125 mm breit x 180 mm hoch

Umschlagseiten

U 2	3.135,- €
U 3	2.191,- €
U 4	3.754,- €

(210 x 145 mm plus 5mm Beschnitt, inkl. Farbzuschlag)

Innenteil

1/1 Seite	125 x 180 mm	1095,- €
3/4 Seite	125 x 135 mm	831,- €
1/2 Seite	125 x 90 mm	562,- €
1/4 Seite	125 x 45 mm	293,- €

(Platzierung im allgemeinen Teil oder in bestimmter Region möglich)

Beilage

/000	154,- €
------	---------

Rabatte

Festbuchung 2 Jahre	10%
---------------------	-----

Gesamtauflage:
42.000 Exemplare

(Buchhandels- und
ADAC-Sonderausgabe)

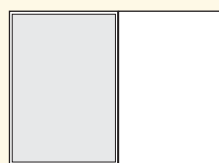
Laufzeit: 12 Monate

Zeitplan

Anzeigenschluss: 12.05.2010

Druckunterlagenschluss: 21.05.2010

Erscheinungstermin: September 2010



1/1 Seite:
125 mm x 180 mm
Breite x Höhe



3/4 Seite quer:
125 mm x 135 mm
Breite x Höhe



1/2 Seite quer:
125 mm x 90 mm
Breite x Höhe



1/4 Seite quer:
125 mm x 45 mm
Breite x Höhe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmte Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen

gen ist der Auftraggeber verantwortlich. Per Datenfernübertragung übermittelte Anzeigenvorlagen übernimmt der Verlag wie angeliefert. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturen ist allein der Ersteller bzw. Lieferant der Daten. Der Verlag nimmt keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vor. Für Fehler in diesen Unterlagen und deren Folgen haftet der Auftraggeber. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige üblichen, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung der laufenden Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des An-

zeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 20 v.H. 50 000 Exemplaren

bei einer Auflage bis zu 15 v.H. 100 000 Exemplaren

bei einer Auflage bis zu 10 v.H. 500 000 Exemplaren

bei einer Auflage über 5 v.H. beträgt. 500 000 Exemplaren

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht ageholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1 000g) überschreiten, sowie Wa-

ren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück geschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlagert, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Zusätzliche Vereinbarungen des Verlages a. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

d. Sind ewige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f. Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.

Kontakt

Verlag: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft-Verlags GmbH
Eschborner Landstraße 122
60489 Frankfurt am Main



Ansprechpartner: Ralph Bennewitz
Telefon: 0 69/ 2 47 88- 457
Fax: 0 69/ 2 47 88- 484
E-Mail: r.bennewitz@dlg.org

Zenker Werbeagentur GmbH
Frau Elsbeth Dischinger-Zenker
Tel.: 0 76 33 / 80 24 11 • Fax: 0 76 33 / 80 23 98
E-Mail: wa.zenker@t-online.de
Im Wiesenrain 3a • 79238 Ehrenkirchen

Zahlungs-
möglichkeiten: Nassauische Sparkasse, Frankfurt am Main
Konto-Nr.: 159 000 645 • BLZ: 510 500 15
IBAN: DE37 5105 0015 0159 0006 45
SWIFT-BIC: NASSDE55

Zahlungs-
bedingungen: Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt
Innerhalb von 8 Tagen 1 % Skonto
Bei Bankabbuchungsverfahren 2 % Skonto

Datenübermittlung

E-Mail: r.bennewitz@dlg.org (nicht über 8 MB)
oder auf CD mit beigefügten Ausdrucken/Proof.

Bitte
grundsätzlich: Fax-Ankündigung mit Kontrollausdruck, Kunden-
namen, Objekt, Ausgabe Nr., Datei / Ordner-
bezeichnung.

Druckunterlagen: Bei Farbanzeigen ist die rechtzeitige Zusendung eines farbverbindlichen Proofs unbedingt erforderlich. Bei Fehlen wird für die Richtigkeit der Druckwiedergabe keine Garantie übernommen! Reklamationsansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen. Die Anfertigung eines Proofs durch die Druckerei wird in Rechnung gestellt.

Dateiformate: Belichtungsfähige PDFs (Schriften eingebunden,
Bilder mit 300 dpi) mit Farbandruck/Proof.

Nicht geeignet: JPEG-Komprimierung, Daten aus Schreibpro-
grammen, (z. B. Word), Haarlinien, RGB/LAB-
Bilder. Zusätzlicher Aufwand für die Belichtung
von Daten, welche nicht belichtungsfähig oder
nicht wie vorgegeben angeliefert werden, wird
in Rechnung gestellt. Reklamationsansprüche
sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Druckverfahren: Offsetdruck